

diere bei Pont-à-Mousson) von ihm geschenkt erhalten habe, der als 'praestantissimus ea tempestate et in omni genere agendarum rerum prudens et sagacissimus vir' bezeichnet wird, in dessen Hause auch Johannes einige Zeit, und zwar, wie der Biograph sagt, zu seinem Vortheile gelebt hatte. Im Jahre 923 wurde er durch einen der schlimmsten Störenfriede dieser Zeit, den gleichfalls in Lothringen und den angrenzenden französischen Gebieten ansässigen Grafen Boso, den Bruder des Königs Rudolf von Frankreich, in Ausübung einer Privatrache (vgl. Dümmler S. 97) auf dem Krankenlager getödtet, s. Flodoard, Annal. ad a. 923 (MG. SS. III, 371). Als Datum nahmen Dümmler a. a. O. und Kalckstein S. 164 den 15. November an, gestützt auf eine Angabe des Necrologium Romaricense (bei Böhmer, 'Fontes' IV, 463), und ich hatte diese Ansicht unter Vorbehalt, ob der dortige Riquinus dux wirklich unser Richwin sei, erwähnt (s. 'König Rudolf von Frankreich' [Leipzig 1886] S. 37 Anmerk. 4). Ich konnte die Annahme nicht verwerfen, vermochte sie aber eben so wenig rückhaltslos anzunehmen, da erstens das 'dux' nicht für unsern Richwin zu passen schien (obwohl darin wiederholt in jener Zeit sich Schwankungen finden), und weil ferner die Stelle, an welcher Flodoard den Mord erwähnt, der Verlegung in den November widerspricht. Flodoard ist ja, was auch von mir a. a. O. S. 121 ff. auf das entschiedenste betont ist, einer der zuverlässigsten aller Chronisten, der selbst bei den innerhalb eines Jahres aufgezählten Ereignissen möglichst die Zeitfolge wahrt; diese Angabe des 15. Novembers musste den Glauben an seine Zuverlässigkeit in letzterer Hinsicht, betreffs der chronologischen Folge innerhalb der einzelnen Jahre, erschüttern. Da kommt uns nun das Necrologium von St. Vannes mit seiner Angabe vom Tode Richwins am 14. März in der trefflichsten Weise zu Hülfe; denn in den Frühling, vor den letzten Kriegszug Karls gegen die Empörer unter dem Gegenkönig Robert, d. h. vor den Juni 923, hat auch Flodoard in seiner Aufzählung den Tod angesetzt. Eben deshalb ist ja das an und für sich minder wichtige Datum vom Tode des Grafen Richwin von höherer Bedeutung, weil es für einen speciellen Fall uns aufs neue den bestimmten Beweis der ausserordentlichen Zuverlässigkeit Flodoards erbringt, denn in Anbetracht aller der Umstände, dass dieser Richwin seiner Zeit eine hervorragende Persönlichkeit und thatsächlich comes war, in Lothringen, den oberen und mittleren Moselgegenden Besitzungen hatte, im Gau von Verdun handelnd auftritt und im Frühjahr starb, dürfen wir den Riquinus comes des Necrol. S. Vitoni wohl mit Bestimmtheit für den 923 ermordeten Richwin, den Vater des Grafen (und seit 940 Herzogs von Lothringen) Otto, halten.

S. 130 ist unter X. Kl. Sept. (dem 23. August) 'Richardus